

173

Allerhöchst genehmigte
 Königl. West-
 Elbingsche
 von Staats- und
 Preußische
 Zeitung
 gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. S. Hartmann.)

Nro. 48. Elbing. Montag, den 17ten Juni 1822.

Berlin, den 8. Juni.
 Des Königes Majestät haben geruhet: am 23ten Major Prinz Carl von Preußen R. H. zum Oberst und Chef des 12ten Inf. Regts. zu ernennen, und denselben zugleich das Commando der 2ten Garde-Inf. Brig. zu übertragen; am 25. Mai dem Rittm. Dr. Poninski des Garde-Kuir. Regts. bei seiner Entlassung den Charakter als Major beizulegen; den Capt. v. Pöllern des 4ten Inf. Regts., den Capt. v. d. Bröben vom 1sten Bat. 4ten Ldw. Regts., den Capt. v. Kdlichen des 21sten Inf. Regts. zu Majors zu befördern, dem letzteren auch zu gestatten, seine Stelle mit dem Major v. Salisch des 40sten Inf. Regts. zu ertauschen; den Rittm. v. Podbielski des 4ten Ulanen-Regts., den Capt. v. Borcke des 20sten Inf. Regts. zu Majors zu befördern; dem Capt. v. Gosen dieses Regts., und dem Rittm. v. Ziegler und Liphausen des 12ten Hus. Regts. als Majors den Abschied zu bewilligen.

Se. Maj. der König haben Allerhöchst Ihren Hofmarschall Freiherrn von Malzahn, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz zu ernnen, den geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Maurergesellen Mebräde aus Gehofen das Allgemeine Ehrenzeichen weiter Klasse zu verleihen geruhet.

Vom Main, den 31. Mai.

Die Rheinisch-Westindische Compagnie zu Elberfeld blüht immer mehr auf. Die Zahl der untergebrachten Aktien ist nun auf 530 angewachsen, so daß der Compagnie gegenwärtig ein Capital von 265 000 Thl. zu Gebote steht. Mit dem Hamburgischen Schiffe Concordia ist nun eine zweite Expedition, Theils für eigene Rechnung der Compagnie, Theils in Consignationen zum Betrage von 113 000 Thalern vor kurzem abgegangen. Das Directorium hat, mit Genehmigung der Preußischen Regierung, der Deutschen Bundesversammlung, ein Gesuch des Inhalts übergeden: „Von dem Dateyn dieser neuen Deutschen Nationalstiftung Kenntniß zu nehmen und deren Gemeinnützigkeit durch eine, dieselbe billigende Entschließung zu erkennen zu geben.“

Man fängt jetzt auch außer Würtemberg an, auf die so häufigen und schrecklichen Vergiftungen durch den Genuss verdorbener Würste immer mehr aufmerksam zu werden. Das Intelligenzblatt des Bayerischen Bezirkkreises enthält eine sehr zweckmäßige Warnung gegen den Genuss solcher Würste und macht bekannt, daß in dem Landgerichts-Bezirk Rothenburg zwei junge Männer durch den Genuss einer verdorbenen Wurst unter den Zeichen der schrecklichsten Vergiftung starben, und neuerlich erschien in dem Rheinisch-Westphälischen Anzeiger eine warnende Ver-

Kundmachung, nach der im Preußischen Kreise Soest zwei Söhne und ein Vater durch den Genuss solcher Würste starben, auch kam noch nicht lange nach öffentlichen Nachrichten in der Anhalt-Dessauischen Herrschaft Gräzig der Fall vor, daß sieben Menschen durch den Genuss einer verdorbenen Wurst vergiftet wurden. Nach einem so eben in Stuttgart erschienen ausführlichen Werke über diese Ercheinung berichtet: „Das Fettgift, oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus; ein Beitrag zur Untersuchung des in verdorbenen Würsten giftig wirkenden Stoffes, von Doktor Justinus Kerner“ wurden in Württemberg in einem nicht sehr langen Zeitraume, so viel nur polizeilich erhoben ist, (die nicht polizeilich erhobenen Fälle beitragen wohl mehr als das Doppelte,) hundert fünf und fünfzig Menschen durch Würste vergiftet, von welchen vier und achtzig dem schrecklichsten Tode erlagen.

Kürzlich wurde zu Hildburghausen die Verabschiedung des 3 Jahre lang in 71 Sitzungen gehaltenen Landtages bekannt gemacht. Wenn, heißt es am Schluß der Herzoglichen Kundmachung, Unsere, Eure und des Landes Erwartungen nicht alle erfüllt worden sind, so müsse der Gedanke beruhigen, daß es oft schon großes, wenn auch nur selten erkanntes Verdienst ist, größerem Nachtheil zu verhüten, und daß das Gute nur theilweise errungen werden kann, dessen Aussaat aber, auch wenn sie nur sparsam und spät empowächst, doch nie ohne Früchte bleibt. (Einwas Aehnliches sprach neulich Bestelmeyer in der Baierischen Kammer; zwar ist vor drei Jahren viel gesagt und ausgesprochen, aber wenig geschehen; in dessen ist doch vieles verhindert worden; und so wird es nach und nach schon geben.)

In Straßburg befindet sich jetzt ein geschickter Maler, Namens Christoph, welcher im Stende ist, seine Gesichtszüge 45mal in die verschiedenartigsten Amtsmienen zu verändern, auch soll er, wie Garrick die Kunst verstehen, auf der einen Seite zu lachen und auf der andern zu weinen.

Nach der Berechnung eines Astronomen sollen die Berge auf dem Ringe des Saturns über 230 Meilen hoch seyn.

München, vom 29. Mai.

Gestern schloß die zweite Kammer ihre diesmalige Sitzung mit Vorträgen über den Staatshaushalt; wie beschränken uns auf Mittheilung der eigentlich merkwürdigen Neuerungen. Der Präsident von Graffart wünschte besonders Verbesserung der Militär- und der vermischten Gerichte. Sie gründen

sich auf den Kabinetsbefehl vom 15. April 1817, sind aber geeigneter für Kriegszeiten gegen Angriffe wider die Sicherheit der Armee als für den Frieden, und so unverhältnismäßig ausgedehnt, daß wenn ein Genßd'arme von einer Civilperson angegriffen wird ein gemischtes Militärgericht zusammengesetzt wird als wäre die ganze Armee bekleidet; nicht aber wenn ein Bürger von einer Militärperson bekleidet wird in diesem Falle richtet nur das Militär. Sagt nicht die Verfassungs-Urkunde ausdrücklich: niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden? Der Abgeordnete Thomasius drang besonders auf eine vollständige Herstellung der theologischen Facultät in Erlangen, unabhängige Stellung des evangelischen Oberkonsistoriums, Erbauung einer evangelischen Hauptkirche, Verbesserung der Lage der Landgerichts-Assesoren, Unterstützung der Blinden-Heilanstalt in Nürnberg, der Genßd'amerie, und Soldes-Zulage für das Militär vom Hauptmann abwärts. — Schulz recht fertigte die Mainzer Untersuchungs-Commission gegen den Vorwurf, sie habe nichts geleistet, und die Ausgabe für sie sei zwecklos gewesen. Sie hätte nichts Herrlicheres leisten können, als daß sie, gerade mit ihrem Nichtleisten uns den Beweis lieferte, ihr Daseyn sei überflüssig. Pflicht des Arztes ist, den Arzt entbehrlich zu machen, und etwas Aehnliches hat die Commission in Mainz gehan. Ferner kann er nicht glauben, daß die 150 000 Gulden, welche durch Vergiegung des erzbischöflichen Stuhls von München nach Freisingen erspart werden könnten, durch die unvergessame Konsequenz des Römischen Stuhls nicht erspart werden würden. Er appellire an das großmütige Herz Pius 7., dem die armen Freisinger geschrieben: „Wolle nicht, heiligster Vater! die Gebeugten mit neuer Trübsal überhäufen! Erlaube nicht, wir beschwören Dich daß unsere Söhne, oder gewiß unsere Enkel, einst sagen können: nicht von Feindes Hand, nicht auf Befehl unsers durchlauchtigsten Königs, sondern durch Unsehen des heiligen apostolischen Stuhls und unter der Regierung Pius 7., des obersten Bischofs, sind wir in diesen Zustand der Dürftigkeit und des Elends versetzt worden!“ Endlich wünschte er die Königl. Kommissäre auf der Universität erspart zu sezen. Ich glaube, sagte er, aus den eigenen Herzen dieser würdigen Männer zu sprechen, wenn ich den Wunsch äußere, daß man sie wieder abrufen möge. Die Wissenschaft bedarf keiner Hut, so lange sie in den Grenzen des Lichts und der Wahrheit bleibt, und überschreite sie diese, so muß sie an ihrem eigenen Unwerthe sterben. Auch unsere Söhne können der polizeilichen Wache entbeh-

ren, wenn ihnen von ihren Lehrern recht fühlbar gemacht wird: daß das Weltreformiren kein Knabenspiel sey, daß es nicht Jünglingen zieme, mit Planen sich zu befassen, für welche die Weisesten, selbst im Mannesalter kaum reif genug sind, und daß wir nur dann frohe Hoffnungen auf sie bauen können, wenn sie, wie einst ihre Väter, schuldlos der Freude wie der Weisheit huldigen, und uns das Schicksal der Gegenwart überlassen, so wie wir ihnen recht gern die Zukunft anvertrauen, in welcher sie als Männer an unsere Stelle treten werden. (Allgemeines lautes Bravo.) — Häcker war auch mit der neuen Forstorganisation nicht zufrieden. Früher, äußerte er, wurde ein Förster schon ganz anders erzogen; man führte ihn in den Wald, unterrichtete ihn dort; am frugalen Tische seines Herrn lebte er in abgezogener Stellung, untergeordnet, und damals waren die Erfahrung, die Treue und der Fleiß der Förster zum Sprichwort geworden. Jetzt studiren die Herren auf der Universität, experimentiren das Vielgelernte in den Wäldern, werden unzufrieden, und entschädigen sich für ihre Bedürfnisse an ungezählten Bäumen. In Ansehung der Patrimonialgerichte bemerkte er: Es sollen Gerichtsbarkeiten auf Titel verliehen werden seyn, welche nicht nachgewiesen, und daher mehr persönlicher Natur waren; welchen üblen Eindruck müßt es auf königliche Unterthanen machen, adeliche sogenannte Hofmänner zu werden! Man sollte ein Patrimonialgericht in mehrere. Im Bezirke des Landgerichts München soll ein Patrimonialgericht über einen einzigen Unterthan gemacht werden seyn. Ober gleich sehr gegen Vermehrung der Pensionen sprach, so erinnerte er doch, daß wenn bei der Armee von Reduktionen die Rede komme, der Umstand so wichtig sey: daß seit sechs Jahren kein Offizier mehr avancirt ist, sollten sie mit dem damaligen Range reducirt werden, so wäre es sehr hart. Man hat von Taschengeldern gesprochen, ich habe erfahren, daß dermaßen kein Minister welche bezieht. Auch wegen Wohnungen ist zu berichtigten, daß zwei Minister Wohnungen haben, die andern drei mit Portefeuilles, sie daher auch erhalten sollen, um ihren Bureaux näher zu seyn. — Der Ministerialrat von Knopp berichtete noch die einzeln gedauerten Rügen, z. B. es wären nicht 18.000 Paar Pistolen gekauft, sondern zur Ergänzung, nur 4723 Stück; bei dem Commiss. Brodt müsse man auch auf den Nahrstoff sehen; die Ableserung geschehe stets in Gegenwart eines Offiziers, der ein Laib anschneide, und den Vorgesetzten überliefern. Er schloß: Es kann der Armee nur angenehm seyn, die Nothwen-

digkeit der Verbesserung der Offizier- und Unteroffizier-Gagen von der Kammer erkannt zu seien. Weyr die Mittel dazu gegeben werden, so wird es sehr erfreulich seyn, und von dem Ministerium in Beratung genommen werden. Der Kriegsminister verlas dann ein Königl. Rescript: „Wenn auch durch Reduktion an Cavallerie und Justiz erspart werden kann, sind dennoch acht Missionen nothwendig. Seine Maj. sehen sich daher außer Stande mit den 7 674 000 Gulden die Arme unterhalten lassen zu können.“ — Vom Kultus bemerkte der Königl. Commissär: Zur Läugnen ist es nicht, daß in der neuesten Zeit sich Ereignisse zugegragen, die man nicht hätte erwarten sollen. Aber wir haben das Königliche Wort. Schutz sey den Israeliten; und das Ministerium wird jedes Attentat zurückweisen. — Der Präsident erklärt darauf die Berathung und den Cyklus der diesmaligen Versammlung geschlossen, und endet unter dem Ruf: es lebe der König. v. Aretin sprach noch einige Worte. Wir fragen, warum war nicht mehr zu unmöglich? Ich fürchte nicht zu irren, der Grund liegt darin, weil so viele Staatsdiener den Geist der Verfassung nicht ersassen. Jedes freimüthige Wort in diesen Mauern erscheint den Verwaltungsbüroden zu widerlegen nothwendig. Es muß noch so weit kommen, daß die Herren es so ruhig anhören, als der Richter den Spruch des Appellationsgerichts. Sind wir versammelt, um die Minister bequem zu machen, sie auf Rosen zu betten? Die Opposition ist von der Verfassung aufgestellt, ist Lebensprincip in der konstitutionellen Monarchie. Wir werden uns wiedersehen. Ich weiß, es giebt in und außer Bayern Menschen, welche glauben, daß dieser Saal werde geschlossen werden. So auch vor drei Jahren; es ist der Krieg der Vorurtheile. v. Hornthal: Mit welchen Erwartungen gingen wir bisher, mit welchen Hoffnungen trennen wir uns? Was trafen wir? — Das wissen Sie alle. — Was wir heute hörten, was wir zuletzt hörten, giebt uns wenig Hoffnung. Aber geben wir sie nicht auf. Der König hört es, wird es hören; die Scheidewand zwischen ihm und Volk ist schon gebrochen oder wird noch sinken. Gott segne die Verfassung, den König und das Bayern-Volk.“ — Der Präsident schließt die Versammlung um 11 Uhr Nachts und lädt die Mitglieder ein, den Abschied zu erwarten. — Der Abgeordnete Jänicke hatte den jüdischen Handelsstand in Fürth Schmuggler gescholten; die Judenschaft erklärt diese Behauptung in der Zeitung für Verläumdrung, deren Urheber sie gerichtlich belangen würden, wenn ihn die Verfassung nicht schütze. Schon an sich sey es unbed-

eine nicht vertretene Genossenschaft, die sich also nicht verteidigen kann, anzutasten, aber die Verlärmdung werbe schon durch den Umstand widerlegt, daß die jüdische Kaufmannschaft zu Fürth jährlich 90, bis 100 000 Gulden Zoll zahle.

Das Feuermeer der Beleuchtung am Geburtstage des Königs den 27ten am Tegernsee ergoss seinen Glanz in einem Umfange von 12 Stunden, so daß man den Buchstaben M. selbst am Würmsee erkennen könnte.

Durch das neue Zollgesetz in Frankreich leiden besonders unsere Mainkreise; denn selbst der weniger fruchtbare Oberkreis zog viel Vieh, das an dem seitens Untermain gemästet und nach Frankreich gerrieben wurde.

Paris, den 29. Mai.

Die Französische Fregatte „Sappho“ ist auf dem Wege von Cayenne nach Martinique einem, unter der Flagge der Republiken Venezuela oder Kolumbien segelnden Corsaren begegnet, welcher sich so eben eines Bremer Schiffes bemächtigt, bereits für etwa 50.000 Fr. von dessen Ladung auf sein Schiff gebracht, und den Capitän, so wie die beiden Faktoren des Bremer Schiffes, gesangen genommen hatte. Der Kommandant der Französischen Fregatte ließ sogleich die geraubten Waaren wieder auf das Bremer Schiff bringen, welches hierauf seinen Weg fortführte, und führte, nachdem er den einen der beiden gefangenen Faktoren am Bord genommen, den Corsaren nach Martinique, wo der Capitän und die ganze Mannschaft in Fesseln gelegt wurden. Dieser Corsar hatte bereits mehrere andere Schiffe verraubt.

In Frankreich befinden sich jetzt 50.000 Juden, von denen die meisten ihren Aufenthalt in Paris, M. B., Bordeaux, Straßburg, Nancy, Marseille, Nîmes und Avignon haben. Sie besitzen die Freiheit, innerhalb Frankreichs zu wohnen, wo sie wollen, auch haben sie für alle Departements ein Central-Consistorium, und außerdem noch 7 Consistorial-Synagogen.

Vermischte Nachrichten.

Königsberg in Pr. Der bisher im Civil übliche Gruß, durch das Abheben der Kopfbedeckung, ist bei rauer Witterung der Gesundheit nachtheilig und unbequem. Da nun der Gruß nur eine Achtungsbewegung ausdrücken soll, die Form dazu aber gleichgültig ist, wenn sie allgemein verstanden wird, so haben mehrere achtbare hiesige Bewohner, den Landhofsmeister und Ober-Präsidenten von Auerswald, den Bischof Borowski, den Ober-Landesge-

riches, den Präsidenten Morgenbesser und den Regierungs-Hof-Präsidenten Baumann an der Spitze, in den hiesigen öffentlichen Blättern, ihren Mitbürgern den Vorschlag gemacht, die eben so gesäßige als zweckmäßige Form des Grusses, durch das Ansetzen der Kopfbedeckung, unter sich einzuführen. Auch sind dieser abgeschlossenen Convention die Studirenden beigetreten.

Die Feuersbrünste in den kleinen Städten und auf dem platten Lande nehmen jetzt gar sehr überhand. Am 2ten Juni, als Lyc in die Asche gelegt wurde, brannten in der nicht sehr entfernten Polnischen Stadt Raigrad 12 Häuser nieder und tags darauf in Augustowa war ein noch bedeutender Brand. In Olejko (Marggrabowa) sind am 5. Juni d. J. durch ein um 3 Uhr Nachmittags ausgebrochenes Feuer 36 Gebäude am Markte und in der Straße, so wie auch mehrere Brauhäuser; dann aber auch das Landgestütte mit dem Reitstalle und das von Grävversdorffsche Erziehungsinstitut verheeret. (Jetzt mehr als je ist in Städten, so wie auf dem Lande, Vorsicht und Aussicht anzuempfehlen.)

Der Pascha von Salonichi hat Verstärkung an sich gezogen, darauf die Griechen bei Tariza geschlagen, dann gegen 30 Dörfer überfallen, und Weiber und Kinder als Sklaven weggeführt. In Salonichi kauften die Christen viele dieser Unglücklichen, um sie zu retten, für 3 und 4 Piaster.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. Juni 1822.

	Preuss. Courant.
	Brüke. Geld.
Staats-Schuld-Scheine - - - -	71 $\frac{5}{8}$ 71 $\frac{1}{2}$
Prämien-Schuld-Scheine - - - -	100 $\frac{4}{5}$ 100 $\frac{2}{5}$
Lieferungs-Scheine pro 1817 - - -	— —
Pt. Sächs. Central-Steuert-Scheine - -	— —
Berliner Banco-Obligationen - - -	80 —
Churh. Länds. Oblig. Zins. Mai 1813 - -	63 $\frac{1}{2}$ 62 $\frac{1}{2}$
Neumärk. dito - Juli 1813 - - -	— 61 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen - - -	100 $\frac{1}{4}$ —
Königsberger dito dito franc. Zins. - -	— —
Elbinger dito dito franc. Zins. - -	93 —
Danziger dito dito in Rtl. - - -	30 $\frac{1}{2}$ —
dito dito dito in Guld. - - -	29 —
Westpreussische Pfandbriefe - - -	78 —
dito vorm. Poln. Anth. dito - - -	71 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreussische . . . dito - - -	77 $\frac{1}{2}$ —
Pommersche . . . dito - - -	96 $\frac{1}{2}$ —
Chur- und Neumärkische dito - - -	98 $\frac{1}{2}$ —
Schlesische dito - - -	— 101 $\frac{1}{2}$
Pommersche Domainen dito 50 - -	97 $\frac{1}{2}$ —
Märkische dito dito - - -	97 $\frac{1}{2}$ —
Ostpreussische dito dito - - -	94 —
Preuss. Englische Aaleide C. 6 $\frac{1}{2}$ Rtl. - -	90 $\frac{1}{2}$ —

Beylage zum 48sten Stück der Elbingschen Zeitung. 175

Elbing. Montag, den 17ten Juni 1822.

Theater-Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre dem hiesigen und auswärtigen resp. Theaterfreunden hiermit ergebenst anzuseigen, daß vor meiner Abreise, Dienstag den 25. Juni zum Erstenmale die große berühmte Oper von Carl Maria v. Weber: „Der Freischütz“ auf hiesiger Bühne gegeben wird. Ich werde keine Kosten scheuen, um diese Oper, die so großes Aufsehen auf allen Bühnen Deutschlands macht, auch hier würdig darzustellen. — Arienbücher zu 4 Silbergroschen sind von heute an, bei dem Kossitzer Herrn Feyerabendt in der Stadt Berlin zu haben.

Elbing, den 17ten Juni 1822.

Adolph Schröder.

PUBLICAND'A.

Den Inhabern der im Jahr 1809. Seitens der Stadt Elbing unter Allerhöchster Sanction Seiner Majestät des Königs ausgestellten Stadt-Obligationen, wird hiedurch bekannt gemacht, daß, aufs folge eines Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des Königs die Zahlung der Zinsen vom 1. Janr. d. J. ab, wieder ihren Anfang nehmen wird, der Beschluß hinsichts der bisher ausgelaufenen Rückstände aber noch vorbehalten bleibt. Die Zahlung des halbjährigen Zinsenbeitrages für den Zeitraum vom 1sten Jane. bis ult. Juni d. J. geschieht in den Tagen vom 1sten bis zum 15ten Juli c. in dem Lokale der Stadtschulden-Zilgungskasse zu Elbing in baarem Gelde, gegen Vorzeigung der betreffenden Obligationen, an die Besitzer derselben, ohne daß es deshalb einer weiteren Legitimation bedarf, auch werden diesen Besitzern zugleich neue Zins-Coupons auf sechs Jahre ausgethanzt, so daß es künftig nur der Einreichung des betreffenden Zins-Coupons zur Erhebung des jedesmaligen Zinsbeitrages bedarf.

Danzig, den 7ten Juni 1822.

Königlich Preußische Regierung.

Erste Abtheilung.

Die Straßen-Polizei-Ordnung vom 16. August 1819 schreibt die Pflichten der Einwohner, hinsichts der Straßen-Reinlichkeit deutlich vor, und doch erregt es sich so oft, daß Vorath auf die öffentliche Straße geworfen, die Straße am Mittwoch und

Samstagabend sehr spät gekehrt, und besonders die Kinnsteine und Abfälle nicht gehörig rein gehalten werden. Es wird daher dieser Gegenstand auf's neue in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerkung, daß in alten Hößen, wo im Winter spätestens bis 4 und des Sommers bis 6 Uhr Nachmittage die Straßen nicht gesegt sind, eine Strafe von 5 Sgr. eintreten muß. Elbing, den 8. Juni 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Ein in der Pfefferstraße gefundener Beutel mit einigen Groschen Geld ist hier abgegeben und wird demjenigen, der sein Eigentumstreit doran nachweisen kann, im Polizei-Bureau ausgethanzt.

Elbing, den 11ten Junius 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird zur Nachricht und Achtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Fischler Johann Friedrich Gackner und dessen verlobte Braut verwitwete Glasermeister Spies, Maria Carolina geborne Mittag, in dem am 10ten Mai c. gerichtlich vollzogenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft während ihrer bevorstehenden Ehe, in Betreff des beiderseitig in die Ehe gebrachten Vermögens ausgeschlossen haben.

Elbing, den 16ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Zimmergesell Johann Gottfried Pug und dessen Braut die verwitwete Führmann Heinrich Stresau, Eleonora geborne Schubert, in dem vor Engehung der Ehe am 7. Mai c. errichteten Ehevertrage die statuarische Gütergemeinschaft, sowohl in Hinsicht des vorhandenen Vermögens als des künftigen Erwerbs, ausgeschlossen haben.

Elbing, den 18ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhassations-Patent soll die dem verstorbenen Eigentümer Erdmann Kristie gehörige sub-Litt. C. 1. 38 in Tczanowa gelegene, auf 21 Hekt. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Käthe öffentlich versteigert werden. Der peremtorische Licitations-Termin hiezu ist auf

den isten Juli c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts-Referendarii v. Grünnow anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, die Rathé zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 19ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des der vermittelet ge-wesenen Tischlermeister Barnick jetzt verehelichten Tischler Fischbeck zugehörigen sub Litt. A. 1. 167. in der kurzen Hinterstraße belegenen, auf 1245 Mfl. 75 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks haben wir einen anderweitigen, jedoch peremotorischen Lizen-tiations-Termin auf den 29ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammer-gerichts-Referendarii Holtmann angesetzt, und fordern die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch auf, sich alsdann auf dem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot zu verlautbaren, und des Zuschlages an den Weistbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, gewärtig zu seyn, bemerken auch zugleich, daß im letzten Termin be-reits 500 Mfl. gebotzen sind. Die Taxe des Grundstücks kann in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 23. März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Tischlermeister Johann Gottlieb Kukowski'schen Erben gehörige sub Litt. A. IV. Nr. 109. hier selbst auf dem Vorberge gelegene, auf 322 Mfl. 26 Sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Liz-erations-Termin hierzu ist auf den 3ten Julius c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat v. Dröw anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden G.bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich los-läuft werden wird. — Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 19ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Daniel Thiedeschen Erben gehörige sub Litt. A. XV. 8. b. hier selbst vor dem Holländerthor gelegene auf 302 Mfl. 16 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 1ten Juli c. um 10 Uhr Vor-mittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat v. Dröw anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Ver-kaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu ver-lautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, das Grundstück zu-geschlagen, auf die etwa später einkommenden Ge-bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 26ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier anhängenden Subhastations-Patent soll das dem Zimmergesellen Jacob Lehmann gehörige, sub Litt. A. XI. Nr. 112. hier selbst auf dem äußeren Anger gelegene, auf 31 Mfl. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück unter der Bedingung des Wiederaufbaues öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf den 10ten Juli c. Vormittags 11 Uhr vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath v. Leb's anberaumt und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kaufstüttigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der in diesem Termine Weistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden G.bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. — Zugleich los-läuft werden wird. — Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 26ten März 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird der Kalmacher George Stephan, welcher am 28sten September 1817 mit seinem Gesellen

Godamowski bei stürmischer Witterung auf einem mit Ziegeln beladenen, am 29ten ej. m. et a. umgestürzt in der Weichsel gefuendenen Boot von Godzbaum aus nach Groß Brünau zu, gefahren, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf den Antrag seiner Ehefrau hierdurch öffentlich vorgeladen; so binnen neun Monaten und spätestens in Termino den 2ten Februar 1823. entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigensfalls verfehlt für tot erklärt, und dem gemäß seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstaatet werden soll.

Neuteich, den 27ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf dem unter biesiger Gerichtsbarkeit im Umte Liegenhof in der kdmischen Dorffschaft Fürstenwerder belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 3. verzeichneten Grundstücke, welches gegenwärtig von dem Einfachen Erdmann Stobbe von derselbst besessen wird, sind für den jetzt schon verstorbenen Heinrich Dau 3500 Rtlr. zu 3 pro Cent zinsbar aus der unterm 12. Januar 1799 ausgestellten und unterm 23ten ej. m. et a. gerichtlich recognoscirten Obligation ex decreto vom 23. Januar 1799 eingetragen. Die Besitzer des ic. Stobbe, die Heinrich Donnerschen Eheleute, übernahmen in dem unterm 12ten Mai 1800 ausgestellten, und 20. Juli 1801 gerichtlich recognoscirten Kauf-Contracte die Zahlung der erwähnten Post, aus dem von ihnen zu erlegenden Kaufgilde. Die Summe der 3500 Rtlr. ist laut der von den Heinrich Dau'schen Erben am 3. Juni 1818 und 31. Jul. 1821. gerichtlich gegebenen Quittung von dem ic. Stobbe als Ehemann der verhel. gewesenen Donner bestätigt worden, die darüber sprechenden Documente qu. aber, nebst den deswegen ertheilten Hypotheken-Recogitations-Scheinen sind angeblich verloren worden, und aller angewandten Wüthe ungeachtet, nicht aufzufinden gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche die erwähnten Documente in Händen haben, oder daran als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brüder, Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, die Eigner in dem auf den 22ten August Morgens hora 9 vor unserm Deputirten dem Herren Kammergerichts-Reservendarius Jung anberaumten Terwir persönlich oder durch zulässige Bevollmächtige, wozu der Herr Justiz Commissarius Müller in Marienburg in Vorschlag gebracht wird, anzugeben, und durch die in Händen habenden Documente zu bescheinigen widrigensfalls und bei ihrem Ausbleiben sie zu ge-

wärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen an die vorbemerkten Urkunden nicht weiter gehöre, sondern für immer präcludirt, die Documente für mortificirt erklärt werden, und die darauf eingetragene Forderung geldscht wird.

Neuteich, den 15ten April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Nachlaß einiger in dem Hospital zum hell. Geist verstorbenen Hospitaliten, bestehend in: Linnen, Bettten, Kleidungsstücke, Hausrath und mehreren andern Sachen, soll Dienstag den 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr in gedachtem Stalle gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verkauft werden, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Ebing, den 11ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Die Wohnungen im Kloster neben der St. Marien Kirche, desgleichen die ehemalige Dienstwohnung des zten Predigers dieser Kirche, die beiden Grundstücke No. 372. und 380., ein Keller und ein Holzraum ebendaselbst sollen, da sie nur bis Michaeli d. J. vermietet sind, in Termino den zten Juli v. Vormittags 10 Uhr zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Schwartz zur weiteren Vermietung von da ab angeboten werden, welches vor Wahrnehmung dieses Termins hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Ebing, den 10ten Juni 1822.

Der Magistrat.

Die Lieferung des für den Magistrat und den städtischen Kommunaldienst überhaupt erforderlichen Schreibmaterialien Bedarf pro 1822 von 150 Ries Adler, 110 Ries Concept, 3 Ries Packpapier, 2 Ries Notenpapier zu Altenumschläge, 2 Ries hellblau Weiss Papier desgleichen, 150 Stück Blei und 100 Stück Rothstiften, 50 lb Siegelack, 140 Schok Federyposen und 40 lb Bindfaden, soll in öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden gegen gleich baare Bezahlung aus der Kämmerei Kasse ausgeboten werden, und steht der Termin dazu auf den 11ten Juli v. um 9 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Herrn Stadtrath Lickert an. Dem Publico wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die benannten Schreibmaterialien einzeln lizitirt und die Lieferung demnächst nach und nach auf besondere Aufforderungen erfolgen soll.

Ebing, den 24ten Mai 1822.

Die Kämmerei-Deputation.

Es sollen 19 Morgen Land der Wansau zu Hras verpachtet werden, wozu sich im heutigen Termin nicht Pachtflüsse genug gemeldet haben, und

ist dazu ein anderweitiger Termin auf den 26. Juni c. um 10 Uhr Morgens zu Rathhouse vor d. m. Herrn Stadtrath Bourguett angesetzt. Pachtlu-
stige werden dazu hiedurch eingeladen.

Erling, den 15ten Juni 1822.

Die Rämmerei. Deputation.

In dem adl. Gute Juden bei Pr. Holland stehen circa 390 Adtel trocken birkenes Brennholz, welche an Oci und Sielle im Wege einer freiwilligen Auc-
tion Mittwoch den 24sten Juli c. Vormittag um
Meun Uhr gegen baare Zahlung in Preuß. Court-
vekauf werden sollen. Kaufstüdige werden ersucht
an benannten Ocie sich zahlreich einzufinden.

J. F. L. Piotrowski, Mäkler.

Nach der älteren Annonce machen Unterschriebene
bekannt, daß die Einschreibung der Ochsen-Sterbensch-
Versicherung, R. S. bis zum 1sten Juli offen bleibt,
und die Zeitalter der Eintragung werden vom Schnei-
dermeister Pankrath und Kirschermeister Nogge
angenommen. Erling, den 12ten Juni 1822.

Donnerstag den 20sten Juni ist Bier zu verkaufen bei

Hanss.

Donnerstag den 20. Juni frisches Tonnenvier bei

Speichert.

Montag den 24sten d. ist frisch Tonnenvier zu
haben bei Armanowski.

Loose zur 1sten Klasse 46ster Klassen-Lotterie, ein
ganze 6 Rill., ½ 3 Rill. und ½ Loos zu 1 Rill.
15 Sgr., nebst Plane dazu, sind zu haben, Kettens-
brunnenstraße Nr. 161. beim Lotterie-Einnehmer
Helle.

Zur Ersten Klasse 46ster Klassen-Lotterie, welche
den 11ten Juli gezogen wird, sind ganze, halbe und
Viertel-Loose, wie auch zur kleinen Lotterie, zu ha-
ben bei

Levyson, alter Markt Nr. 141.

Der Leinwandshändler Horning aus Hirschberg
in Schlesien macht hiermit dem geehrten Publiko er-
gebnist bekannt, daß er zum Verlauf seiner Wa-
aren sich hier 4 Tage aufzuhalten wird. Diese Wa-
ren bestehen: in feinen gezogenen Tischzeugen, fei-
ner Schlesischer Leinwand, Schraupstücken, Bett-
zeug, gezogenen Handtüchern, bunten Koffee, Ser-
vierten, und vielerlei andern Leinenwaaren. Sein
Logis ist in der Königberger Herberge, und bittet
um geneigten Besuch, seine Waaren in Augenschein
zu nehmen.

Ich bin Willens mein Haus, welches sich zu je-
der Nahrungs- und vorzüglich zur Hälkerei oder Bier-
und Brantweinsbank eignet, zu verkaufen oder zu
vermieten. Es besteht aus drei Stüben, einem
Kloven, 1 Hälkerbude, 2 Schüttungen, Boden und

Kammer, 3 guten gewölbten Kesseln und einem hal-
ben E. de Bürgerland. Wenn jemand sollte Lust
haben es zu kaufen, so kann die größte Hälfe des
Geldes darauf stehen bleiben, auch bei hinlänglicher
Sicherheit das ganze Kaufgeld. Hälter Kuhu,

in der heiligen Geiststraße.

Das in der Fischerstraße bis jetzt noch von De-
moiselle Land bewohnte Haus, in welchem sich acht
heizbare Zimmer, 3 Küchen und alle nöthige Be-
quemlichkeit befinden, steht von kommenden Mo-
naten ab zu vermieten. Das Nähere darüber
kann man von mir erfahren.

G. E. Fries, Mäkler.

Das in der Junkerstraße Nr. 661. bezeichnete
Grundstück steht zu verkaufen und bei mir in Nr.
761. sind einzelne Stüben zu vermieten und Mo-
naten zu beziehen, auch sind einige Stück Rind-
und Krummstroh zu verkaufen. Mittag.

In der Grudenbägner Hube sind einige Morgen
Wiesen zum hauen und weiden zu vermieten.

Hirschstein in der Spieringstraße.

Das Wohnhaus in der kurzen Hinterstraße sub
Nr. 173., welches gegenwärtig der Kaufmann Herr
Janzen bewohnt, ist von Witschell ab, anderweis-
ig zu vermieten. Darauf Respectinge erfahren
das Nähere bei H. Kienig in der Spieringstraße.

Zwei und ein Viertel Borgen Wiesenland, zur
eigene Benuhung, zweimal zu Haustag, sind zu
vermieten; nähere Auskunft giebt der Buchbinder
Schubert.

In der Sturmischen Straße Nr. 854. ist eine
Stube zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Dah ich mich von meinem Manne, dem Fleischer-
meister Gottfried Hirschfeldt getrennt, separate
lebe, mache ich hiedurch E. resp. Publikum mit
dem Esuchen bekannt, daß Niemand etwas auf
meinen Namen borgen dürfe, indem auf die Wies-
vererstattung von meiner Seite nicht zu rechnen ist.

Anna Dorothea verehelichte

Hirschfeldt geb. Klatt.

Einem hochgeehrten Publikum zeigen wir ganz
ergebenst an, wie wir von jetzt ab unsere Buch- und
Manufaktur-Waren-Handlung aus der Behausung
der Demoiselle Land nach der Fischerstraße Nr.
311. in das ehemalige Hrn. Feyerabendsche
Haus verlege haben.

Gotthilff & Abrahamson.

Es sind bei mir 533 Rill. 30 gr. Pr. Et. gegen
pupillarische Sicherheit zu begeben. Schmidt,

Spieringstraße Nr. 331.